



Erweiterte Leistungen im TOP-Rundum-Paket – MAXX-PAK

Unser gewerbliches TOP-Rundum-Paket **MAXX-PAK** (§ 28 ARB-RU 2007-VVG) bietet Ihnen umfassenden Versicherungsschutz, wenn es um die Absicherung der Risiken als Gewerbetreibender/Selbständiger geht.

Neben den »Standard«-Risikobereichen

- Berufs-,
- Verkehrs- und
- Immobilienbereich,

die bei uns wichtige kundenorientierte Mehrleistungen gegenüber marktüblichen Deckungskonzeptionen bieten, enthält **MAXX-PAK** zusätzlich den

- Spezial-Straf-Rechtsschutz (im beruflichen Bereich) sowie
- **erweiterte Leistungen.**

Als **erweiterte Leistungen** haben wir besondere Produktverbesserungen zusammengefasst, die bisher allgemein überhaupt nicht versichert wurden.

Unsere erweiterten Leistungen sind zwar in dem Prospekt für das Produkt **MAXX-PAK** bereits eingehend beschrieben, um Ihnen aber die Übersicht gerade über diese **wichtigen neuen Mehrleistungen** zu vereinfachen, haben wir alle erweiterten Leistungen der gewerblichen Komponente in dieser gesonderten Information für Sie zusammengefasst.

(Auch für die erweiterten Leistungen, die wir über die private Komponente von **MAXX-PAK** bieten, gibt es eine spezielle Informationsbroschüre.)

Erweiterte Leistungen mit unbegrenzter Versicherungssumme

Erweiterter Verwaltungs-Rechtsschutz

Als Mehrleistung wird diese Leistungsart bereits für außergerichtliche Verfahren (Widerspruchsverfahren) geboten.

Beispiel

Nach einer Betriebsbesichtigung vom Gewerbeaufsichtsamt sollen Sie einen Sozialraum für Ihre Beschäftigten einrichten und vorhandene Feuerschutzeinrichtungen aufwendig erneuern. Hiergegen legt Ihr Anwalt Widerspruch ein.

Firmenvertrags-Rechtsschutz

■ für Nebengeschäfte

Hier werden die Betriebseinrichtungen Ihrer Geschäftsräume abgesichert – nicht aber Produktionsmaschinen.

Beispiel

Sie lassen die Sanitärräume Ihrer Firma neu gestalten. Nach kaum zwei Monaten treten große Mängel auf. Da sich die »Gegenseite« nicht einsichtig zeigt, klärt Ihr Anwalt die Sache vor Gericht mit Hilfe eines Sachverständigen.

■ für gewerbliche Versicherungen,

die ausschließlich Ihre gewerbliche Tätigkeit absichern.

Beispiel

Ihre Mitarbeiter nehmen auf einem Kundengrundstück Montagetätigkeiten an einer Lüftungsanlage vor. Während dieser Tätigkeit kommt es zum Brand, für den Ihre Mitarbeiter verantwortlich gemacht werden. Ihre gewerbliche Haftpflichtversicherung verweigert die Zahlung, nachdem das »Risiko« falsch deklariert gewesen sein soll. Sie beauftragen einen Anwalt, um dieses Missverständnis klarzustellen.

Erweiterte Leistungen mit Teilversicherungssumme von 1.000 €

Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

– soweit der Immobilienbereich nicht abgewählt wurde

Versicherungsschutz besteht, wenn es um Erschließungs- und Anliegerabgaben, Planfeststellungsverfahren, Enteignungsverfahren sowie im Baugesetzbuch geregelte Verfahren geht.

Beispiel

Die Gemeinde beschließt wegen eines neuen Wohngebietes umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen im Gewerbegebiet und erhebt für den Lärmschutzwall nachträglich hohe »Erschließungskosten«. Die Höhe der Forderung muss wirklich ein Anwalt prüfen.

Erweiterte Leistungen mit Teilversicherungssumme von 10.000 €

Firmenvertrags-Rechtsschutz für

- »Eingekaufte« Dienstleistungen (Nebengeschäfte),
- Produktionsmaschinen

Für Ihr Unternehmen werden unter Umständen sehr wichtige Bereiche zusätzlich zu den eigentlichen Nebengeschäften mit-versichert.

Beispiel – »eingekaufte« Dienstleistungen

Ihr Steuerberater hat versäumt, gegenüber dem Finanzamt nicht unerhebliche Abschreibungen geltend zu machen. Das Finanzamt erkennt Korrekturen aufgrund von Verjährungstatbeständen nachträglich nicht mehr an. Ihr Steuerberater weigert sich aber, für Ihren Schaden einzustehen. Ein Schreiben von Ihrem Anwalt klärt schnell, wer für Ihren Schaden verantwortlich ist.

Beispiel – Produktionsmaschinen

Die gelieferte und installierte Stanzmaschine erfüllt wegen eines Mangels nicht die zugesicherten Eigenschaften. Wegen des durch den mehrtägigen Produktionsausfall verursachten entgangenen Gewinns wollen Sie Schadenersatz vom Lieferanten. Ein Anwalt hilft.

Antidiskriminierungs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Beispiel

Auf die Stellenausschreibung meldet sich ein ausländischer Bewerber – ohne die nötige Qualifikation. Er fordert aber Schadenersatz mit der Begründung, man hätte ihn wegen seiner Hautfarbe/Religion nicht eingestellt. Ihr Anwalt wehrt die Ansprüche ab.

Hinweis

Benötigen Sie die erweiterten Leistungen tatsächlich nicht, können Sie diese gegebenenfalls gegen einen Abschlag von 20% aus MAXX-PAK abwählen.